

Kann jeder
„Psyche“?
Küchenpsychologie
im BGM?



- **Arbeitsschutzgesetz § 5:**
 - 1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.
 - 3) Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch ...
 - 6. psychische Belastungen bei der Arbeit.
- Vorher kam psychische Belastung nur in der **Bildschirmarbeitsverordnung** vor (jetzt Arbeitsstättenverordnung)



Veränderter Bedarf an Fachwissen

- Vermehrt fragen **Unternehmen** nach Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung
- Vermehrt drängen **Anbieter** in diesen Markt – mit sehr unterschiedlichen Qualifikationen
- Vermehrt wird **Kontroll- und Prüfpersonal** bei Berufsgenossenschaften und Landesbehörden für Arbeitsschutz gebraucht

Wer kann „Psyche“?



Arbeitsmediziner, Betriebsärzte?

- 12.363 Ärztinnen und Ärzte haben arbeitsmedizinische Fachkunde (Stand 2015)
- Davon sind 47 % 65 Jahre und älter, sterben Arbeits- und Betriebsärzte aus?
- Um die Kapazitäten nur konstant zu halten, bräuchte es jährlich 280 Neuankerkennungen, tatsächlich liegt der Stand bei 140
- Dennoch erheben Betriebsärzte Anspruch auf das Gebiet der psychischen Belastung im Betrieb



Techniker, Ingenieure?

- Prüfpersonal bei den Berufsgenossenschaften und Landesbehörden für Arbeitsschutz bestand bislang vorwiegend aus technischen Personal und Ingenieuren.
- Diese werden jetzt innerhalb weniger Wochen nachgeschult auf „Psyche“.
- Zum Vergleich: **Arbeits- und Gesundheitspsychologen studieren 5 Jahre!**



- Mit 1 bis 2,5 Tagen kann jeder eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung durchführen!?
- Zahlreiche Fortbildungsangebote für Unternehmer, Führungskräfte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Personal- und Betriebsräte.
- Gesunder Menschenverstand wird als ausreichend angesehen.
- Trend geht zu „selbstgestrickten“ Fragebögen oder einfachen Checklisten.

Sonstige Anbieter?

- Betriebswirte
- Juristen
- Ingenieure
- Sportwissenschaftler
- Sozialwissenschaftler
- Theaterwissenschaftler
- ...



Beispiele nötiger Kompetenzen

- **Methodische Kenntnisse:** Beurteilung oder Erstellung von Erhebungsinstrumenten
- **Beurteilung der Belastung:** ab wann besteht ein Risiko?
- **Ableitung von Maßnahmen** aus Erhebungsergebnissen
- Kenntnisse und Fähigkeiten der **Evaluation**
- **Erfahrungen** im Feld Betrieb
- Kenntnisse bei der Gestaltung von **Gruppenprozessen**

Grundvoraussetzungen

- Abgeschlossenes Studium
 - Arbeits- und Organisationspsychologie
 - Gesundheitspsychologie
 - Arbeitswissenschaften, Arbeitshygiene
 - Gesundheitswissenschaften mit Schwerpunkt Prävention
- Erfahrungen im Setting Unternehmen
- Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit

Wie Psychologie helfen kann!

- Fachgerechte Durchführung von **Gefährdungsbeurteilungen** psychischer Belastung
- Ableitung von passenden **Maßnahmen** aus den Analyseergebnissen
- Gesundheitsförderliche Gestaltung der **Arbeitsorganisation** und –bedingungen
- Beratung zur Struktur eines passenden **BGM**
- Umsetzung von **Maßnahmen**, z. B. Trainings und Schulungen für Mitarbeiter und Führungskräfte
- **Evaluation** der Wirksamkeit und der Erfolge

Argumente für psychologische Experten beim Thema Stress

- Sie verfügen über spezielles **Fachwissen**, in ausreichender Breite und Vertiefung
- Sie haben **Erfahrungen** aus zahlreichen Unternehmen
- Sie sind **neutral**, oft nicht eingebunden in Hierarchien
- **Mitarbeiter** sind beim sensiblen Thema psychische Belastung oft offener gegenüber PsychologInnen

Forderungen des BDP*

- **Prävention psychischer Belastung** am Arbeitsplatz muss Vorrang vor Kuration und Rehabilitation haben
- Prävention psychischer Störungen soll niedrighschwellig auch im Setting durch **fachlich qualifiziertes Personal** (Psychologinnen und Psychologen) erfolgen
- Maßnahmen müssen **Verhältnis- und Verhaltensprävention** angemessen enthalten
- **Verpflichtung** der Unternehmen, auf **fachpsychologisches Know-how** zurückzugreifen => Vorschrift zum Einsatz von Betriebspsychologinnen und –psychologen analog den Betriebsärzten
- Einbindung der Psychologenschaft in **gesetzliche** und untergesetzliche Entwicklungen im **Arbeitsschutz**

* = Berufsverband Deutsche Psychologinnen und Psychologen

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Dipl.-Psych. Julia Scharnhorst, MPH
Am Redder 11
22880 Wedel

Telefon: 0 41 03 / 70 18 – 140
E-Mail: info@h-p-plus.de
www.h-p-plus.de

